Menschen mit Behinderungen in der EU Forschung im rechtlichen und politischen Kontext



Inklusionstagung 31 May 2022

Dr. Astrid Podsiadlowski Agentur der Europäischen Union für Grundrechte



Themen

- > FRA's Rolle und Aufgaben
- > Entwicklungen in der EU
- > FRA Arbeiten zu Menschen mit Behinderungen
- Forschung über Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen
- FRA's Arbeit zum Thema: Ein selbstbestimmtes Leben



FRA's Rolle und Aufgaben

- Bereitstellung von evidenzbasierter Unterstützung und Expertise zu Grundrechtsfragen für die Institutionen der Europäischen Union und für die Mitgliedsstaaten, wenn diese EU Gesetze implementieren
- > Information & Datenerhebung: Forschung & vergleichende Analyse
- Förderung des Dialoges mit der Zivilgesellschaft, um öffentliches Bewusstsein über Grundrechte zu erhöhen und Informationen über FRA's Arbeit zu vermitteln

Ref. Council Regulation (EC) 168/2007 of 15 /02/2007



Entwicklungen in der Europäischen Union: Rechtliche Grundlagen

- Grundrechte Charter der Europäischen Union (2000)
- Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000)
- UN-Behindertenrechtskonvention (2007)
- Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe
- Richtline zur Barrierefreiheit im Internet (EU) 2016/2012
- > Richtline (überarbeitet) über audiovisuelle Mediendienste (EU) 2018/1808
- Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation (EU) 2018/1972
- Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit (EU) 2019/882



Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030

Menschenrechte genießen!

Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zur Partizipation in der Gesellschaft und der Wirtschaft!

Selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem man leben möchte!

Sich unabhängig vom eigenen Unterstützungsbedarf frei und barrierelos in der EU bewegen!

Keine Diskriminierung mehr erleben!

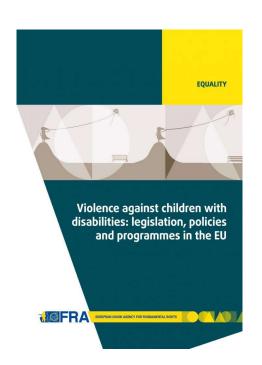


FRA's Forschungsarbeiten zu Menschen mit Behinderungen

- Wahlfreiheit und Selbstbestimmung: das Recht auf unabhängige Lebensführung (2012)
- Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen: Gesetzgebung, Maßnahmen und Programme in der EU (2015)
- <u>Kindgerechte Justiz Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern und Fachkräften</u>
 (2017)
- Vormundschaftssysteme für Kinder, die nicht unter elterlicher Sorge stehen, in der Europäischen Union (2018)
- Von Einrichtungen zum Leben in der Gemeinschaft Perspektiven fuer Menschen mit Behinderungen (2018)
- Easy-Read Versionen



In der Schule: "Dir wurde die ganze Zeit gesagt, dass du wertlos bist, schlecht, dumm und so. Also hatte ich überhaupt keine Freunde." (Interviewteilnehmer)



Forschung über Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen (2015)





Spezielle Probleme für Kinder in <u>benachteiligten</u> Situationen: Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen

- Recht:
 - Recht des Kindes frei von Gewalt zu sein
 - Behinderung und Alter als erschwerende Umstände
 - Meldepflicht bei Verdacht auf Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt
- Politik: schwache Abdeckung und wenige praktische Instrumente
 - Nationale Richtlinien zu Kinderrechten oder Behinderungen
 - Gewalt in bestimmten Umgebungen
 - Schwache Kontrolle
- Umsetzung ist eine Herausforderung

Verschiedene Ansätze zur rechtlichen und politischen Reichweite

"Wir haben fast aufgehört zu sagen, dass wir mehr Gesetzgebung wollen. Wir wollen eigentlich nur, dass die bestehenden Gesetze eingehalten werden." (Interviewteilnehmer)



Die Situation für Kinder mit Behinderungen im Bildungssystem

- Schulen sind nach wie vor ein üblicher Ort für Missbrauch gegen Kinder mit Behinderungen, wobei Mobbing und verbale Beleidigungen im Bildungsbereich besonders verbreitet sind.
- Auslöser von Gewalt: Ausgrenzung, Vorurteile, "Verwundbarkeit" und "leichte Ziele", Überlastung der Eltern sowie überforderte, überlastete oder auch ungeschulte Mitarbeiter
- Überschneidung mit anderen Merkmalen und mehreren Risikoebenen

"Eltern haben oft die Tendenz, ueber ihre Ueberlastung hinweg zusehen und nicht um Hilfe zu bitten." (Österreich, Interviewteilnehmer)

• Es mangelt an altersgerechten und zugänglichen Beschwerdemechanismen. Kinder und insbesonder Kinder mit Behinderung gelten nicht als verlässliche Zeugen



In Richtung einer inklusiven Bildung

- Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen
- Bekämpfung der Isolation von Erwachsenen und Kindern mit Behinderunge

Interessensgruppen • Aufklärung über Rechte

•Self-empowerment Training

Kinder mit Behinderungen

Familien und Gemeinden

- Entlastungsprogramme
- Schulung zu Rechten und zum Erkennen von Missbrauch
- Frühinterventionsprogramme

Fachkräfte

- Richtlinien, Protokolle und Pflegestandards
- •Trainingsprogramme
- •Ganzheitlicher Ansatz

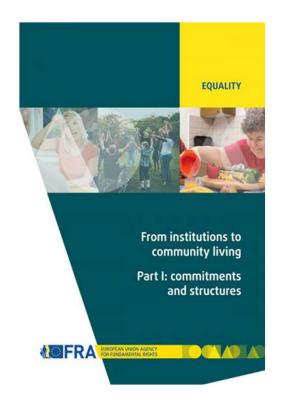


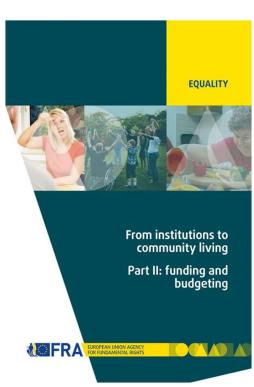
Bildung: Schlussfolgerungen

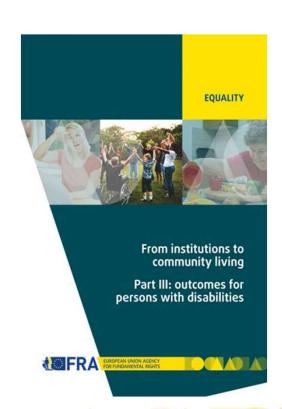
- Schulen sollten immer ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Kinder in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität, Religion oder Behinderung sein
- Die Schulen sollten in ihren <u>Lehrplänen</u> die Achtung der Vielfalt und der Menschenrechte, einschließlich der Kinderrechte, **vermitteln und fördern**
- Die Lehrkräfte müssen im positiven Umgang mit Konflikten und Vielfalt unterstützt und geschult werden
- Bildungsinstrumente zur F\u00f6rderung von Vielfalt und integrativer Bildung
- Die Schulen sollten die Teilnahme durch demokratische Prozesse f\u00f6rdern, an denen Sch\u00fcler, Lehrer und Eltern beteiligt sind, um Inklusion in die Praxis zu vermitteln
- Die Schulen sollten ihre eigenen Leistungen in Bezug auf Vielfalt und Nichtdiskriminierung durch systematische Datenerfassung bewerten



FRA Publikationen über ein selbstbestimmtes Leben









Überblick über Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Österreich (2014)

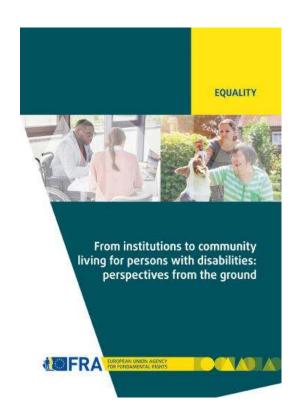
Art der institutionellen Betreuung	Verfügbar	Angebote auf lokaler Ebene	Verfügbar
Landespflegeheime	ja	Persönliches Budget	ja
Wohnheime	ja	Persönliche Assistenz	ja
Wohnheime für ältere Menschen mit geistiger Behinderung	ja	Betreutes Wohnen	ja
Kurzzeitwohnen	ja	Mobile Dienste	ja
Wohngemeinschaften	ja	Tageszentren, Werkstätten und Tagesstrukturen	ja
Teilzeitbetreutes Wohnen	ja	Familienentlastungsdienst	ja
Wohnhäuser	ja	Pflegefamilien	ja
Integrative Wohngemeinschaften	ja	Freiwillige Hilfe	ja
Trainingswohnung	ja	Peer-Beratung	ja
Wohnheim/Internat	ja	Selbsthilfegruppen*	-
		Kriseninterventionszentren	ja
		Befriending**	-

^{*}Keine bekannt, aber es gibt viele Selbsthilfegruppen im ganzen Land, einschließlich solcher für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und deren Angehörigen.

^{**}Keine derartigen spezifischen Dienste bekannt. Diese Dienste können im Rahmen von informellen Unterstützungsdiensten oder Selbsthilfegruppen angeboten werden, die im ganzen Land existieren



Vom Leben in Einrichtungen zum Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderungen: Die Perspektive der Betroffenen





UN-Behindertenrechtskonvention (**UN-BRK**, 2007)

Artikel 19

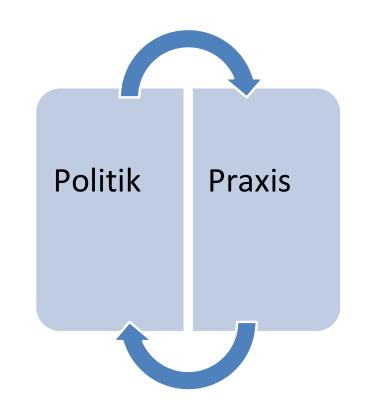
Alle Vertragsstaaten des Übereinkommens sind verpflichtet, sicherzustellen, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nichtverpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeinde-nahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeinde-nahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaftsowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeinde-nahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.



Warum diese Forschung?

"Die Erfüllung der Verpflichtungen nach Artikel 19 schafft die Voraussetzungen für die volle Entfaltung der Persönlichkeit und der Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen."



Finnland
Irland
Italien
Slowakei



Mit wem haben wir gesprochen?





Zentrale Ergebnisse in den fünf EU-Mitgliedsstaaten

- Treiber und Barrieren sind ähnlich in den fünf Ländern.
- Die Deinstitutionalisierung wirkt sich überwiegend positiv auf Menschen mit Behinderungen aus.
- Eine sinnvolle Deinstitutionalisierung erfordert sowohl eine physische als auch eine kulturelle Transformation.
- Einige Akteure unterstützen die Deinstitutionalisierung nicht für alle Menschen mit Behinderungen.



Wie ist die Situation?

- Eine große Anzahl von Menschen mit Behinderungen innerhalb der EU lebt weiterhin in Einrichtungen.
- Viele Menschen mit Behinderungen, die in der Gemeinschaft leben, erhalten keine ausreichende Hilfe bei alltäglichen Aufgaben.
- Die täglichen Dienstleistungen in der Gemeinschaft bleiben unzugänglich.
- Menschen mit Behinderungen können mit geringerer Wahrscheinlichkeit entscheiden, wie sie ihr Leben leben möchten.

Quellen: European Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC), the European Quality of Life Survey (EQLS) and the European Health Interview Survey (EHIS), OHCHR thematic study



Fünf wesentliche Merkmale einer erfolgreichen Deinstitutionalisierung

Verpflichtung zur Deinstitutionalisierung

- Eine veränderte Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen
 - Aktive Zusammenarbeit zwischen den Personen die an der Deinstitutionalisierung beteiligt sind
 - Praktische Organisation der Deinstitutionalisierung
 - Verfügbarkeit von Anleitungen zur Unterstützung von Deinstitutionalisierung



Ergebnisse: das weitere Vorgehen

- ✓ Sicherstellen, dass eine Reihe von Arten für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft und angemessene, qualitative und frei gewählte Unterstützung zur Verfügung stehen
- ✓ Diskriminierung bei der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit verbieten
- ✓ Sammeln und Zusammenstellen von vergleichbaren und aktuellen Daten

Für mehr Informationen oder Publikationen:

www.fra.europa.eu

oder kontaktiere uns über

childrights@fra.europa.eu disability@fra.europa.eu Astrid.Podsiadlowski@fra.europa.eu

